

Informationen und Hinweise für Neubürger zur Abfallentsorgung

Wir begrüßen Sie als neue BürgerInnen herzlich im Rhein-Lahn-Kreis. Ihr Einwohnermeldeamt hat Ihnen bei der Anmeldung bereits die aktuelle ABFALL-INFO mit vielen Informationen zum Thema Abfall und den jeweiligen Abfuhrterminen für ihre neue Adresse überreicht. Bitte lesen Sie auch dieses Informationsblatt, da es die wichtigsten Fragen zum Thema Abfall im Rhein-Lahn-Kreis beantwortet.

Wie wird die Abfallgebühr festgesetzt?

Grundlage für die Veranlagung der Abfallgebühren sind die Meldedaten des jeweiligen Einwohnermeldeamts. Die Berechnung erfolgt nach Personen und Haushaltsgröße. Die Abfallgebühr wird jährlich durch einen Gebührenbescheid festgesetzt und ist in zwei Raten zum 1. März und 1. September eines Jahres fällig. Der Gebührenbescheid wird zu Beginn des Jahres dem Grundstückseigentümer oder der Hausverwaltung zugesandt. Falls Sie also eine Wohnung oder ein Haus gemietet haben, wird der Bescheid nicht Ihnen direkt zugesendet. Sie zahlen die Abfallgebühren über die monatlichen Mietkosten.

Worauf müssen Erst-Eigentümer achten?

Falls Sie selbst der Eigentümer eines Anwesens sind und dieses erstmals bezogen wird, bitten wir Sie, sich rechtzeitig **telefonisch** oder **schriftlich** mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir die notwendigen Abfallgefäße rechtzeitig bereitstellen können.

Falls Sie ein Grundstück erworben haben, bitten wir um **schriftliche Mitteilung** über den Termin des Eigentumswechsels sowie Ihren vollständigen Namen und die Adresse des neuen Eigentümers. Idealerweise sollte diese **schriftliche Mitteilung** durch den bisherigen Eigentümer erfolgen, da keine automatische Mitteilung durch Amtsgericht oder Verbandsgemeindeverwaltung erfolgt.

Wer wohnt bei wem?

Vom Einwohnermeldeamt wird uns nicht mitgeteilt, inwieweit Sie mit anderen Personen einen gemeinsamen Haushalt bilden. Das kann insbesondere bei unterschiedlichen Nachnamen dazu führen, dass die andere Person in einen separaten Haushalt veranlagt wird. Um dies zu vermeiden, sollten **Sie oder der Grundstückseigentümer** uns über die gemeinsame Haushaltsführung schriftlich informieren.

Postanschrift:

**Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft,
Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems**

Besucheranschrift:

**Wilhelmsallee 8 (Haus Löwenstein),
56130 Bad Ems**

E-Mail:

abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de

Service-Telefon: (02603) 972 301

Webseite: www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de

Sprechzeiten:

Mo. – Mi.:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Do.:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner nach Verbandsgemeinden

VG Bad Ems-Nassau (ehem. VG Bad Ems), VG Loreley

Herr Driesch

Tel.: (02603) 972-303

stefan.driesch@rhein-lahn.rlp.de

**VG Aar-Einrich, VG Bad Ems-Nassau
(ehem. VG Nassau)**

Frau Kruggel

Tel.: (02603) 972-305

anette.kruggel@rhein-lahn.rlp.de

VG Nastätten, Stadt Lahnstein

Frau Heuzeroth

Tel.: (02603) 972-304

fabienne.heuzeroth@rhein-lahn.rlp.de

VG Diez

Frau Riegel

Tel.: (02603) 972-504

delia.riegel@rhein-lahn.rlp.de

Altpapier, Bioabfall und Restabfall

Jedes Grundstück erhält Abfallgefäße zum gemeinschaftlichen Gebrauch für alle Hausbewohner. Die Bereitstellung der Biotonne (brauner Deckel), der Restabfalltonne (grauer Deckel) und der Papiertonne (blauer Deckel) erfolgt durch die Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft und ist durch die Abfallgebühr finanziert. Alle Leerungen, die im offiziellen Abfall-Kalender bei den Abfuhrterminen für Ihre neue Adresse stehen, sind in der jährlichen Abfallgebühr enthalten. Die Zahl und Größe der Gefäße für Bio- und Restmüllabfall richtet sich nach der Zahl der Bewohner auf dem Grundstück.

Das bereitgestellte
Behältervolumen beträgt **15 Liter**
(l) pro Person und Woche.

Beispiel bei 4 Personen und 14-tägiger Leerung:
 $4 \times 15 \text{ l} \times 2 \text{ (Wochen)} = 120 \text{ l}$
bereitgestellt wird je eine 120l Tonne für Bio- und Restabfall.

Sollte das bereitgestellte Volumen nicht ausreichen, können gegen Gebühr(en) weitere Gefäße für die **Biotonne** und **Restmülltonne** bereitgestellt werden.

Bei der **Papiertonne** ist die Standardausstattung 240l pro Tonne. Sollte hier das bereitgestellte Volumen nicht ausreichen, können kostenlos weitere Gefäße bereitgestellt werden.

Gelbe Tonne (Leichtverpackungen)

Die ‚Gelbe Tonne‘ ist vielen NeubürgerInnen auch umgangssprachlich als der ‚Gelbe Sack‘ bekannt. Im Rhein-Lahn-Kreis haben wir eine eigene Tonne dafür, in welcher Leichtverpackungen zum Recyceln entsorgt werden. Die Bereitstellung dieser Tonne geschieht durch die Firma Remondis, Singhofen, und wird durch die Dualen Systeme finanziert.

REMONDIS GmbH & Co. KG - Region Südwest
Abfallwirtschaftszentrum Rhein-Lahn
An der B260,
56370 Singhofen

E-Mail:
info.singhofen@remondis.de

Service-Telefon: 02604 94133-0

Das bereitgestellte Behältervolumen
beträgt **10 Liter (l) pro Person und**
Woche.

Beispiel bei 4 Personen und 4-wöchentlicher Leerung:
 $4 \times 10 \text{ l} \times 4 \text{ (Wochen)} = 160 \text{ l}$
bereitgestellt wird eine 240l Tonne

Bei Fragen zur Gelben Tonne wenden Sie sich bitte direkt an Remondis in Singhofen.

Was ist, wenn ich selbst kompostieren möchte?

Falls Sie Ihre Bioabfälle auf dem eigenen Grundstück selbst kompostieren, reduziert sich die Jahresgebühr. Stellen Sie bitte schriftlich einen Antrag eine auf günstigere Jahresgebühr bei der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft. Unsere Postanschrift finden Sie auf Seite 1.

Hinweis: Eigenkompostierer erhalten **keinen** Rabatt, wenn Sie über das Regelvolumen bei der Biotonne hinaus zusätzliches Volumen beantragen oder benutzen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn statt für einen 4-Personen-Haushalt einer 120l Biotonne eine 240l Biotonne oder eine zusätzliche Biotonne beantragt wird.

Informationen und Hinweise für Neubürger zur Abfallentsorgung

Sperrmüll, Grünschnitt und (Elektro-)Schrott

Bei der Entsorgung von Sperrmüll, von Grünschnitt und von (Elektro-)Schrott gibt es im Rhein-Lahn-Kreis verschiedene Möglichkeiten.

Abholung auf Abruf

Bei der Abholung auf Abruf bestellen Sie die Abfall-Abholung zu sich nach Hause. Sie können entweder per Wertcheck in Ihrer Abfall-Info oder online auf unserer Webseite die Abholung für Sperrmüll, (Elektro-)Schrott und Grünschnitt beantragen.

Jedem Haushalt stehen pro Jahr zwei Abholungen á 3 m³ pro Abfallart zu. Zudem gibt es die Möglichkeit, stattdessen einmal 6 m³ zu beantragen, sollte einmal mehr Abfall anfallen.

Die Abholung auf Abruf gilt nur für die oben genannten Abfallarten. Alle weiteren Abfallarten werden regulär über das Tonnensystem oder gesondert per Containerbestellung oder als Problemabfall entsorgt.

Abgabe im Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaftszentrum

Grünschnitt, (Elektro-)Schrott und Sperrmüll können auch direkt beim Abfallwirtschaftszentrum Rhein-Lahn in Singhofen angeliefert werden. Hierfür muss ein Wertcheck aus der Abfall-Info mitgebracht werden. Solange die Abfallmenge nicht die 3 m³ (zwei Mal jährlich) oder die 6 m³ (einmal jährlich) nicht übersteigt, ist die Abgabe der Abfälle gebührenfrei. Die Abgabe von Elektro-Kleingeräten ist bei haushaltsüblichen Mengen immer gebührenfrei.

Grünschnittsammelplätze

Im Rhein-Lahn-Kreis gibt es viele Grünschnittsammelplätze, auf denen Grünschnitt angeliefert werden kann. Die Öffnungszeiten der Sammelplätze unterscheiden sich und werden von den jeweiligen Orten und Gemeinden festgelegt. Hier empfiehlt es sich, diese beim Ortsbürgermeister / bei der Gemeinde zu erfragen.

Problemabfälle

Problemabfälle wie Abflussreiniger, flüssige Farben und Lacke oder Leuchtstoffröhren können entweder im AWZ Singhofen oder beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Abgabe von haushaltsüblichen Kleinmengen ist kostenfrei.

Die Abgabe von Problemabfällen ist im Abfallwirtschaftszentrum nur unter der Woche möglich. Problemabfälle können am Wochenende nicht abgegeben werden.

Das Schadstoffmobil ist im Frühjahr und im Herbst im Kreisgebiet unterwegs. Die genauen Standorte und Termine in Ihrer Verbandsgemeinde finden Sie in Ihrer Abfall-Info oder auf unserer Webseite.

Abfallwirtschaftszentrum Rhein-Lahn
An der Bäderstraße, Singhofen

E-Mail:
abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de

Service-Telefon: (02603) 972 301

Webseite: www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Do: 08:00 – 16:00 Uhr

Fr.: 08:00 – 17:00 Uhr

Sa.: nur mit Termin

Termine für Samstag vereinbaren
unter der Woche bei **02604 9606-10**

UKEA Dachsenhausen
Zum Dinkholder

E-Mail: ukea@awz-rlk.de

Tel.: 06776-1848

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08:00 – 16:00 Uhr

Donnerstags geschlossen